Infrastruktur

Die 4,5-Billionen-Euro-Lücke

Deutschland müsste bis zum Jahr 2030 rund 160 Milliarden Euro mehr in seine Infrastruktur investieren als geplant. Das geht aus einer bislang unveröffentlichten Studie des McKinsey Global Institute hervor. Nur mit diesen zusätzlichen Mitteln für Verkehrs-, Telekommunikations-, Energie- und Wassernetze könne die Bundesrepublik ihr volles Wachstumspotential ausnutzen. Weltweit beträgt die Lücke zwischen den notwendigen und tatsächlich geplanten Investitionen bis Ende des nächsten Jahrzehnts sogar rund 4,5 Billionen Euro. Aus der Studie geht zudem hervor, wie dynamisch der Aufholprozess Chinas ist. Bereits heute investiert das Land pro Jahr mehr in seine Infrastruktur als die USA und Westeuropa zusammen. Diese Summe entspricht knapp neun Prozent des Bruttoinlandsprodukts – und damit deutlich so viel wie eigentlich erforderlich. Deutschland dagegen investiert jedes Jahr nur zwei Prozent der Wirtschaftsleistung in seine Infrastruktur. Notwendig wären 0,4 Prozentpunkte mehr – also derzeit rund zwölf Milliarden Euro zusätzlich. böl

Ducati-Fahrer beim Grand-Prix im spanischen Montmeló

JOSEP LAGO / AFP

Volkswagen

Aus dem Rennen

Die Motorradmarke Ducati gilt im Konzern als verzichtbar.

Im Volkswagen-Konzern wird heftig über die „Strategie 2025“ gestritten, mit der VW-Chef Matthias Müller die künftige Entwicklung festlegen will. Es geht vor allem um die Frage, was noch zum „Kerngeschäft“ des Autoherstellers gehört – und was nicht. Nach den Vorstellungen des Managements ist die Motorradmarke Ducati ebenso verzichtbar wie MAN Diesel & Turbo, der weltweit führende Hersteller von Schiffsmotoren. Beide Firmen könnten verkauft werden, weil sie keine oder nur wenig Verbindungen zum Autogeschäft haben. Für MAN Diesel & Turbo könnten nach Einschätzung eines Finanzexperten vier bis fünf Milliarden Euro erlöst werden. Doch in beiden Fällen droht Widerstand. Ducati ist ein Lieblingsprojekt des früheren Aufsichtsratschefs Ferdinand Piëch, der noch immer über beträchtlichen Einfluss verfügt. Und bei der Übernahme von MAN hatte VW der Belegschaft versprochen, dass der Lastwagenhersteller nicht zerschlagen werde. haw

Kasinos

Griff in die Sozialkasse

Um Personalkosten zu sparen, hat der Duisburger Spielkasinobetreiber Westspiel seinen Mitarbeitern ein fragwürdiges Vorruhestandsprogramm angeboten, das demnächst auch den NRW-Landtag beschäftigen könnte. Älteren Mitarbeitern wurde dabei „85 Prozent ihres Nettoentgeltes“ in Aussicht gestellt, wenn sie das Unternehmen vorzeitig verlassen. Voraussetzung für den Erhalt der vollen Summe: Sie unterschreiben einen Aufhebungsvertrag, melden sich arbeitslos und beantragen bei der Bundesagentur Arbeitslosengeld. So steht es in einer 49-seitigen Präsentation, mit der eine von Westspiel angeheuerte Unternehmensberatung bei Mitarbeitern für das Modell geworben hat. Danach bezahlt Westspiel seinen Exmitarbeitern bis zum frühstmöglichen Renteneintritt nämlich nicht die Gesamtsumme, sondern die Differenz zwischen öffentlichen Leistungen, wie dem Arbeitslosengeld, und den in Aussicht gestellten 85 Prozent des Nettolohns in Form einer Abfindung. Den zweiten Teil soll die Bundesagentur bezahlen – also der Beitragszahler. Viele andere Betriebe finanzieren ihre Vorruhestandsprogramme komplett aus Rücklagen oder aus laufenden Gewinnen. Damit das Modell funktioniert und das Arbeitslosengeld tatsächlich in voller Höhe gezahlt wird, sollen die ausscheidenden Westspiel-Mitarbeiter während des Vorruhestands von der Unternehmensberatung gecoacht werden. So soll offenbar auch sichergestellt werden, dass „Vorruheständler“ gegen ihren Willen auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Der FDP-Landtagsabgeordnete Ralf Witzel (FDP) sagt, bei dem Modell handele es sich um „einen missbräuchlichen Griff in die Sozialkasse“. Zum Wohle des Unternehmens werde die Allgemeinheit mit Kosten belastet, die sie nicht zu tragen habe. Bei einem landeseigenen Unternehmen, das zudem noch unter Aufsicht des NRW-Finanzministers stünde, sei das ein „Skandal“. Bei Westspiel sieht man kein Problem. Man halte sich streng an die „einschlägigen gesetzlichen Regelungen“. Das Programm sei von einer darauf spezialisierten Unternehmensberatung entwickelt worden. Sie übernehme aus „Fürsorgepflicht“ auch die Beratung und Betreuung der ausscheidenden Mitarbeiter. fdo, msc